§ 27 Prüfungsgegenstände (Prüfungsinhalte)

(1) Im Prüfungsteil „Sportplatz als Sport- und Spielfläche“ kann geprüft werden:

1.1 Prüfungsfach „Grundlagen des Grünflächenbaus und der Grünflächenpflege“
- Grundlagen der Botanik, Bodenphysik und Bodenchemie
- Vegetationstechnische und bautechnische Grundlagen
- Pflanzenernährung und Pflanzenschutz
- Standort- und nutzungsgerechte Bepflanzung

1.2 Prüfungsfach „Sachkunde Sportstättenkontrolle“
- Sicht- und Funktionsprüfung

- Jahreshauptinspektion: Prüfung von Rasen-, Tennen-, Kunststoff- und Kunststoffrasenflächen, Sportgeräten und Sporteinrichtungen, Be- und Entwässerungseinrichtungen, sonstigen Einrichtungen, Ergänzungsflächen.

(2) Im Prüfungsteil „Sportplatzpflege“ kann geprüft werden:

2.1 Prüfungsfach „Platzanalyse“
- Unterhaltspflege und Regeneration
- Düngung
- Gräser und Ansaatmischungen
- Ableitung von Regenerations- und Renovationsmaßnahmen

2.2 Prüfungsfach „Einsatz von Maschinen und Geräten für Sportanlagen“
- Antriebsmaschinen
- Mäh- und Pflegegeräte, Spezialmaschinen
- Beregnungsanlagen
- Pflege- und Wartung von Maschinen und Geräten
- Arbeits- und Unfallschutz.

(3) Im Prüfungsteil „Platzmanagement kann geprüft werden:

3.1 Prüfungsfach „Sportstätte und Wettkampf“
- Personalführung
- Arbeitsorganisation
- Besondere Maßnahmen zur Platzunterhaltung
- Wettkampfvorbereitungen

3.2 Prüfungsfach „Kaufmännisches Platzmanagement“
- Kostenplanung: Jahresetat, Kostenrechnung
- Kostenkontrolle: Leistungsverzeichnis und Angebotsvergleich
- Vertragsmanagement: Ausschreibungen
- Büroorganisation.